

Geschäftszahl: S90620/326-Präs/BürgSrv/2020 (1)

  
Frag den Staat;

Aussagen zur Cyberdefense von Ministerin Tanner & in parl. Anfrage  
1224/J & 1511/J [#2002];

Auskunft gem. §§ 2, 3, Auskunftspflichtgesetz;

Anfrage - Beantwortung

Sehr geehrter 

Zu Ihrem Ersuchen vom 08.07.2020, eingebracht über das Internetportal  
„fragdenstaat.at“ betreffend „Aussagen zur Cyberdefense von Ministerin Tanner &  
in parl. Anfrage 1224/J & 1511/J [#2002]“, darf Folgendes mitgeteilt werden:

*Warum hat das Ministerium gedacht, dass sie die Fragen der parl. Anfrage wegen  
Amtsgeheimnis nicht beantworten durfte?*

Da die parlamentarische Anfrage zu detailliert gestellt wurde und damit  
Rückschlüsse auf Personen, Organisationsdetails, Planungen, Einsätze etc.  
ermöglicht hätte und damit für potentielle Gegner (Hacker, fremde staatliche  
Akteure etc.) eine leichtere Einschätzbarkeit/Angreifbarkeit der IKT-Struktur des  
Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) gegeben wäre, hat sich das

BMLV (nach reiflicher Abwägung) entschlossen sich in diesem Fall auf das Amtsgeheimnis zu berufen.

*Warum war es zwei Wochen später trotz vorigem Verweis auf das Amtsgeheimnis möglich, die erfragten Informationen in einem eigens gewählten Rahmen zu nennen?*

Bei den Aussagen handelte es sich nicht um die detaillierte Bekanntgabe von Planungsgrößen (wie in der parlamentarischen Anfrage) sondern nur um die Festlegung auf einen groben Rahmen für die zukünftige Planung der Cyber Defence gem. dem Regierungsprogramm.

*Welche Faktoren änderten sich zwischen 15. Juni und 3. Juli 2020, die den Satz "Die Ministerin plant hier eine massive Personalaufstockung von 20 auf 250 Personen..." möglich machten?*

Es änderten sich keine „Faktoren“ aber auch hier muss auf den Umstand verwiesen werden, dass die parlamentarische Anfrage zu detailliert gestellt wurde und damit Rückschlüsse auf Personen, Organisationsdetails, Planungen, Einsätze etc. ermöglicht hätte und damit für potentielle Gegner (Hacker, fremde staatliche Akteure etc.) eine leichtere Einschätzbarkeit/Angreifbarkeit der IKT-Struktur des BMLV gegeben wäre. Bei den später getätigten Aussagen handelte es sich nicht um die detaillierte Bekanntgabe von Planungsgrößen (wie in der parlamentarischen Anfrage) sondern nur um die Festlegung auf einen groben Rahmen für die zukünftige Planung der Cyber Defence gem. dem Regierungsprogramm.

*Sollte es dazu interne Anweisungen bzw. Einschätzungen gegeben haben, bitte ich Sie diese mitzuschicken. (Personenbezogene Daten können im Zweifel geschwärzt werden)*

Nein, hierzu gab es keine internen Anweisungen etc.


Die Bürgerservicestelle des BMLV hofft, Ihnen mit dieser Auskunft dienlich gewesen zu sein.

WIEN, am 18.08.2020

Für die Bundesministerin:

KMENT

Elektronisch gefertigt

	<b>Unterzeichner</b>	Bundesministerium für Landesverteidigung
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2020-08-18T13:21:23+02:00
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bmlv.gv.at/amtssignatur">https://www.bmlv.gv.at/amtssignatur</a>
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	